

Sächsische Volkszeitung

Verlag: Leipzig, Neudruck-Verlag, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis: 10 Pf. (ohne Postgebühren). Einzelnummer 10 Pf. Redaktions-Adresse: Leipzig, Neudruck-Verlag, Postfach 10 97.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die halbjährige Zeitdauer oder deren Raum in 15 Pf. berechnet, bei Wiederholung bedeutender Rabatte. Anzeigenpreis, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher Amt 1 Nr. 1204.

Kündigung des französischen Konkordates?

Die Kirchenfeinde aller Länder verfolgen mit gespanntester Erwartung die weitere Entwicklung der Dinge in den Beziehungen zwischen Rom und Frankreich. Sie wünschen nichts sehnlicher, als daß das französische Konkordat zu Falle komme, um dann sofort ein Triumphgeschrei anzustimmen über die endliche Befreiung Frankreichs aus den Banden der Kirche und des Papsttums. Die kirchenfeindliche Presse schwelgt in Siegeszuversicht, und sie veröffentlicht dramatisch gefärbte Schilderungen über die Verstärkung, die Nat- und Kopslosigkeit, welche ob des unerwarteten Verlaufes der Dinge im Vatikan herrsche. Die Tage Merry del Val als Staatssekretär sollen gezählt sein, Pius X. soll, als er die Kunde von den Vorgängen in Frankreich erhielt, tränenden Auges ausgerufen haben: „O mein geliebtes Venedig!“

Angesichts solcher Phantasieprodukte eines überreizten, antikirchlichen Fanatismus berührt es doppelt angenehm, bei einem Prolegomena, welches auch nicht entfernt im Verdachte kirchlicher Vorurteilhaftigkeit stehen kann, in der „Nat.-Ztg.“, einer Beurteilung der Sachlage zu begegnen, die sich durch ihre verhältnismäßige Objektivität von den Auslassungen der übrigen liberalen Presse in vorteilhafter Weise unterscheidet. Der Artikel stammt laut Redaktionsbemerkung aus der Feder eines mit vatikanischen Kreisen in Fühlung stehenden Katholiken. Der ganze Grundton, auf welchen er gestimmt ist, läßt keinen Zweifel darüber, daß wir es mit einem sogenannten „liberalen“ Katholiken zu tun haben, dessen kirchenpolitische Auffassung etwa derjenigen entspricht, die in dem seinerzeitigen Spektatorbriefen der „Allgemeinen Zeitung“ zum Ausdruck kam. Das hindert aber nicht, anzuerkennen, daß die Darlegung im einzelnen sehr viel Zutreffendes und Beachtenswertes enthält. Papst Pius X. wird als „Mann von klarem Blick und tüchtiger Beobachtung der Dinge“ geschildert, der, wenn er auch die Kündigung des Konkordates als augenblicklich schweren Schlag betrachten würde, doch andererseits sich der Einsicht nicht verschließe, daß aus ihr heraus einzig und allein eine ernsthafte Neubelebung des arg darniederliegenden kirchlichen Lebens in Frankreich zu erwarten sei. Darum sei auch der Vera allzugroßer Nachgiebigkeit gegen die französische Regierung ein neuer Geist tüchtiger Entschlossenheit gefolgt. „Pius X., dem die Religion Hauptsache, die Politik Nebensache ist, kümmert sich um die Konsequenzen äußerlicher Natur, wie Wegfall der französischen Botschaft beim Vatikan, nicht das mindeste.“

Daß der Bruch des Konkordates ein Ereignis von schwerwiegender Bedeutung wäre, darüber darf man sich keinem Zweifel hingeben. Andererseits aber darf man sich auch nicht verhehlen, daß die in dem Konkordat niedergelegten Bestimmungen nichts weniger als geeignet waren, einen Idealzustand für die Kirche in Frankreich zu gewährleisten, zumal nicht in Verbindung mit den ihm angefügten Artikeln. Das Konkordat wurde abgeschlossen am 15. Juli 1801 zwischen Pius VII. und Napoleon I. Die Unterhandlungen wurden auf päpstlicher Seite geführt von dem Kardinalminister Consalvi, einem der genialsten und erfolgreichsten Staatsmänner, die je die Geschichte des päpstlichen Stuhles geleitet haben. Nicht das Verlangen, der Kirche eine gesicherte Stellung anzuweisen, sondern politische Klugheit war für Napoleon die Triebfeder gewesen, mit dem Papst in Unterhandlung zu treten; nach den Erfahrungen der französischen Revolution mußte er sich sagen, daß nur auf religiösen Grundlagen die bürgerliche Ordnung wieder fest zu gründen sei. Sein eigentlicher Plan war, die gallikanische Kirche, angeschlossen an die Nationalversammlung und gestützt auf den sogenannten konstitutionellen Klerus, zur französischen Nationalkirche zu erheben. Erst als er sich überzeugen mußte, daß Rom niemals zu solchen Vorhaben die Hand bieten, und andererseits eine von Rom getrennte Kirche in Frankreich keinerlei Aussicht auf Lebensfähigkeit haben würde, bequente er sich dazu, den anderen Weg einzuschlagen: die Kirche Frankreichs wieder aufzurichten im Vertrag mit dem Papste. Napoleon hatte erst große Forderungen gestellt: Verstärkung der konstitutionellen Priester, Aufhebung des Zölibats, ein Patriarch für Frankreich. Consalvi zeigte, daß der Papst nicht so viel nachgeben könne, ohne das Papsttum aufzugeben. Die wahre Schwierigkeit lag im doppelten Klerus und im eingezogenen Kirchengut. Durch gegenseitiges Nachgeben kam es endlich zum Abschluß des Konkordates.

Die Grundzüge des Konkordates sind folgende: 1) Der Katholizismus ist die Religion der Mehrzahl des französischen Volkes. Es ist dieser Satz an die Spitze gestellt als Vermittlung, weil Napoleon nicht zugestehen wollte, daß der Katholizismus die Staatsreligion von Frankreich sei, was der Papst forderte. 2) Statt der unmöglichen Herausgabe des Kirchengutes verspricht der Konsul Staatsbesoldung für alle Geistlichen. Sie ist bescheiden genug: für den Erzbischof von Paris 15 000 Frank, der Papst hatte 50 000 gefordert; für Bischöfe 10 000 Frank, für Pfarrer erster Klasse 1500, zweiter Klasse 1000 Frank. Auch die reformierten Geistlichen und die Rabbiner erhielten Gehälter. 3) Die Regierung nötigt die beidseitigen, der Papst die unbeeidigten Priester abzugeben. Also ein Ausgleich, in dem beide streitenden Parteien geopfert wurden. 4) Der Beschluß der Nationalversammlung blieb in Kraft: jedes Departement umfaßt eine Diözese, d. h. nach der neuen Einteilung Frankreichs in 80 Departements noch 10 Erz-

bischöfe und 50 Bischöfe. Der erste Konsul hat das Recht, wie normally der König, die Bischöfe zu ernennen, der Papst wird ihnen die Bestätigung, die kanonische Einsetzung erteilen, wenn nicht ein in den kirchengegeben bestimmtes Hindernis vorliegt. Erst als das Konkordat schon abgeschlossen war, merkte man in Paris, daß dem Papste durch diesen Artikel vollständig freie Hand gegeben war, weil kein Termin bestimmt war, innerhalb dessen er die kanonische Einsetzung erteilen müsse. 5) Die Pfarrer werden von den Bischöfen eingesetzt.

Zu diesem Konkordat hat Napoleon, was er vom Papst vertragmäßig nicht verlangen konnte, noch durch Gesetz die organischen Artikel festgestellt, als Bestandteil der Verfassung. Sie enthalten eine Ausführung der alten Grundsätze der gallikanischen Kirche; die Bekanntmachung päpstlicher Dekrete unterliegt dem Gutbelieben der Regierung; der Staatsrat kann gegen Mißbrauch geistlicher Gewalt eingegriffen werden; die Lehrer an den Seminaren sind auf die vier Propositionen des gallikanischen Klerus zu verpflichten. Neu als durch die Revolution hinzugefügt ist die Zivilfeier. Die kirchliche Trauung wird freigestellt, aber der Pfarrer darf nicht trauen, ohne daß der rechtskräftige Abschluß der Ehe nachgewiesen ist. Konkordat und organische Artikel, am 18. April 1802 in der Kathedrale Notre Dame verkündet, blieben ungeachtet der Proteste des Papstes in Kraft. Zwar knüpfte Rom mit Ludwig XVIII. 1817 neue Verhandlungen bezüglich eines Konkordates an, das unter Aufhebung der organischen Artikel eine Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich herbeiführen sollte, jedoch kam der unter den Kabinetten bereits vereinbarte Entwurf nicht zur Durchführung, da das Parlament die Aufhebung der organischen Artikel hartnäckig verweigerte.

Man ersieht aus diesen Andeutungen, daß die Vorteile nicht allzugroß sind, welche das Konkordat der katholischen Kirche einräumt, und daß es noch fraglich erscheinen kann, ob seine Kündigung wirklich als ein Schaden für die Kirche zu betrachten ist. Mit der Kündigung des Konkordates würden selbstverständlich auch die „organischen Artikel“ hinfällig werden, und das könnte dem Ansehen der Kirche in Frankreich nur förderlich sein. Andererseits wird aber auch die französische Regierung es sich dreimal überlegen, bevor sie eine solche vorteilhafte Stellung, wie sie Konkordat und organische Artikel ihr einräumen, ohne weiteres preisgibt, zumal Folgen und Umfang der Umwälzung, welche die Kündigung des Konkordates zur Folge haben müßte, auch für das Ministerium Combes sich gar nicht übersehen lassen.

Alles in allem genommen, liegen also die Dinge so, daß Rom der Eventualität der Kündigung des Konkordates mit voller Gelassenheit entgegensehen kann. Der Schaden, den es dabei erleiden würde, wäre vorwiegend ein materieller — Wegfall des Staatsaufwandes für den Unterhalt der Kultusdiener, dem eine schlimmere Behandlung, als die katholische Kirche schon jetzt in Frankreich erfährt, kann ihr auch nach Kündigung des Konkordates nicht zu teil werden. Der materielle Schaden aber würde reichlich aufgewogen werden durch den ideellen Gewinn, den die Kirche daraus zöge, wenn die Kündigung des Konkordates zur Folge hätte, daß ein Sturmwind durch die Reihen der französischen Katholiken ginge, der die Spreu vom Weizen sondern, den Pann des kirchlichen Lebens in Frankreich von moralischen Aechten und faulem Holze säubern, und ihn dadurch zu neuem, kräftigen Wachstum befähigen würde.

Die Ueberführung und Beisehung Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Isabella, Herzogin zu Sachsen.

Die Aufzählung der Leiche der Frau Prinzessin Johann Georg war in jenem Salon des Prinzenpalais erfolgt, der sonst das gemeinsame Schlafzimmer des prinziplichen Paares war. Der mit rotem Samt überspannte und mit Goldstreifen verleierte Eichenstuhl stand in einem Gänge der herrlichsten Kränze und Blumenpendeln. Einige fielen durch ihre besondere Schönheit auf. Da lag der große Kranz des Prinzen Johann Georg, der, wie schon erwähnt, auf weißem Bande als Abschiedsgruß die Worte trug: „Meiner heiliggeliebten Frau!“ — Der Kranz des Kaisers Franz Joseph war ein Prachtstück aus weißen Kaiserin Augustakranz und trug die Widmung: „Der geliebten Nichte — Franz Joseph.“ Auch der Kranz des Kaisers von Rußland, bestehend aus lilafarbenen Orchideen war von seltener Schönheit. Daran reihten sich die Kränze der Mitglieder der Königl. Familie, sowie Kränze der württembergischen Herzogsfamilien, des Kaisers Wilhelm, des Prinzregenten Luitpold, des Königs von Württemberg und anderer Fürstlichkeiten, weiterhin jene der sächsischen Staatsminister, der Ministerien, der Staats- und städtischen Behörden, der Offizierskorps des Gardereiter-Regiments, des 100. und 101. Grenadier-Regiments, des 107. Infanterie-Regiments, des 108. Schützenregiments und 13. Jägerbataillons und vieler Familien der Hofkreise, sowie einzelner Vereine, wie des Jungfrauenvereins Rothburga.

Um 6 Uhr fand die feierliche Einsegnung der hohen Leiche statt. Hierzu hatte sich Se. Majestät der König mit den nächsten Verwandten der Prinzessin, sowie den ersten Beamten des prinziplichen Haushaltes eingefunden. Herr Hofprediger Kummer nahm den feierlichen Akt vor. Seiner Traueransprache legte er die Worte zugrunde: „Noch eine

kleine Weile und ihr werdet mich wiedersehen, denn ich gehe zum Vater.“ Das waren die Worte des göttlichen Heilandes, als er sich von seinen Jüngern vor seinem bitteren Leiden verabschiedete. So würde auch nun die teure Verstorbene, wenn sie wieder in unsere Mitte treten könnte, zu uns sprechen: Noch eine kleine Weile und ihr werdet mich wiedersehen, denn ich gehe zum Vater! Wie schmerzlich war die Trennung für die Apostel! Ihre Verstärkung in dem verschlossenen Saale und die Trauer der Jünger, die nach Emmaus gingen, legen Zeugnis davon ab. Wie hoch aber ging ihr Jubel, als sie den Herrn nach seiner Auferstehung wiedersehen! „Da sie den Herrn sahen, freuten sich die Jünger.“ (Joh. 20, 20.) Schmerzlich ist auch für uns die Trennung in dieser Stunde, wo das Gedächtnis uns alles immer wieder vor die Seele führt, was wir verloren haben. Der Glaube aber belehrt uns, daß wir das alles wiederfinden und doppelt wiederfinden im Jenseits. Noch eine kleine Weile und wir werden uns wiedersehen in der Verkörperung. Denn das Wiedersehen ist unzertrennlich von dem Vollgenusse der Freuden des Himmels. Wie werden wir uns freuen im Wiedersehen? Und Gott wird sich mit uns freuen, und Maria, die Königin des Himmels, und die Engel und die Heiligen! Welch ein Hochgefühl wird es sein, in dieser Umgebung einander wiederzufinden, einander wiederzusehen! Wir werden uns wiedersehen in der Heiligkeit, in der Erkenntnis und Liebe Gottes, in der vollständigsten Harmonie. Nicht der geringste Mißton wird mehr zwischen uns treten können.

Wir werden uns immerdar wiedersehen in einer Glückseligkeit, die größer nicht gedacht werden kann. Denn im Jenseits fällt alles das weg, was das Leben diesseits verbittern kann. Hier scheiden wir voneinander unter Weinen und Wehklagen, dort wird Gott alle Tränen von unsern Augen trocken, und es wird kein Tod mehr sein, keine Klage, kein Schmerz und keine Träne.

Hier auf Erden ist die irdische Liebe und das irdische Glück mancher Schwankung und manchem Wechsel unterworfen. Das Glück des Wiedersehens droben aber ist ein Glück ohne jede Gefahr, daß wir es wieder verlieren könnten, ist ein Glück ohne Abnahme und Ende, denn es ruht auf Gott, der keinen Wechsel und keine Veränderung kennt.

So rufen denn auch wir der teuren Verstorbene zu: „Auf eine kleine Weile und wir werden Dich wiedersehen, denn auch wir gehen zum Vater. Du bist uns vorangegangen, und wir kommen Dir nach!“ Amen.

Nach der Einsegnung der Verbliebenen, welche auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck machte, begab sich Se. Majestät der König ins Residenzschloß zurück.

Um 8 1/2 Uhr erfolgte sodann die feierliche Ueberführung der herrlichen Lebereste der hohen Verbliebenen. Zu allen Strahlen, durch welche der Zug ging, hatte sich eine noch vielen Tausenden zählende Menschenmenge angesammelt, welche in stiller Teilnahme hinter dem Militär-Kordon Aufstellung genommen hatte. Unter dem Geläute der Glocken von sämtlichen Kirchtürmen setzte sich der Kondukt zur festgesetzten Stunde in Bewegung. Er wurde von einem Zug der Gardereiter, kommandiert von Herrn Rittmeister v. Armin, eröffnet. Es folgten sodann ein Hofkammer, die Prinzipal-Dausoffizianten, Königl. Hofkaplan Prälat Klein, der Minister des Königl. Hauses Dr. v. Seydewitz, Hausmarschall v. Carlowitz-Partisch, der Königl. Kommissar Oberhofmarschall Graf Vitzthum v. Eckardt und Hofmarschall v. Mangoldt-Reiboldt. Sodann folgte der Sarg auf dem sechs Rappen gezogenen Königl. Leichenwagen. Der Sarg war von einem schwarzen, mit Hermelin verbrämten und einem großen Kreuze gezierten Bahrtuche ganz und gar bedekt. Rechts und links schritten je vier königliche Kammerherren, das Bahrtuch tragend, 6 Hofkammer, sowie 10 sadeltragende Vortreppersonen. Unmittelbar hinter dem Sarge folgten Ihre königliche Hoheiten die Prinzen Johann Georg, der schwer geprüfte Gemahl, und Kronprinz Friedrich August. Ihnen folgten die drei Brüder der Verewigten, die Herzöge Albrecht, Robert und Ulrich von Württemberg. Hinter den Leidtragenden kamen die Deputationen der Offizierskorps des Schützenregiments Nr. 108, des 8. Jägerregiments Nr. 107 und des Gardereiterregiments, sowie Deputationen nichtsächsischer Regimenter, ferner die Palastdame Freifrau von Fink und Hofdame Fräulein von Schönberg. Ein zweiter Zug des Gardereiter-Regiments beschloß den Kondukt. Keine Musik ertönte, nur das harmonische Geläute der Glocken unterbrach die Stille des feierlichen Zuges. Der Zug nahm seinen Weg vom Palais auf der Parkstraße durch die Albrechtstraße, Johann-Georgenallee (nördliche Hälfte), Moritzstraße, Neumarkt, Augustusstraße nach dem Hauptportale der katholischen Hofkirche. Alle Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, gaben durch Fahnen auf Halbmaß, mit schwarzem Flor reich geschmückt, Zeugnis von der innigen Teilnahme der Bewohner.

Inzwischen hatte sich Se. Majestät der König mit den fürstlichen Personen, in erster Linie dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, dem Vertreter des Deutschen Kaisers, dem Herzoge Ludwig Salvator von Oesterreich, dem Vertreter des Kaisers von Oesterreich-Ungarn, sowie dem Fürsten und Prinzen Karl Anton von Hohenzollern, den Prinzen Ernst von Sachsen-Altenburg und Alphon von Bayern, dem Prinzen